Zweckverband zur Wasserversorgung Hopfenbachtal-Gruppe

Straße



WZV Hopfenbachtal-Gruppe Schlait 2 93309 Kelheim Ausführung der Reparaturarbeiten des bestehenden Hauswasseranschlusses im Privatgrund Objektadresse: Gemarkung: Flur-Nr.: Sehr geehrter Kunde, Sie beantragen die Reparatur oder Neuverlegung der bestehenden Hauswasseranschlussleitung beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe. Ausführung der Erd- und Montagearbeiten: Die Erdarbeiten werden vom Zweckverband in Auftrag gegeben, die Reparatur wird vom technischen Personal des Zweckverbandes ausgeführt. Die Kosten für Erdarbeiten, technisches Personal und Materialkosten gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers oder Auftraggebers. Die Erdarbeiten werden vom Grundstückseigentümer oder Berechtigten in Auftrag gegeben oder selbst ausgeführt. Montagearbeiten werden vom technischen Personal des Zweckverbandes ausgeführt. Die Kosten für Arbeitszeit und Material gehen zu Lasten des Grundstückeigentümers oder Auftraggebers. Die Erdarbeiten werden vom Grundstückseigentümer oder Berechtigten in Auftrag gegeben oder selbst ausgeführt. Die Montagearbeiten werden nach Rücksprache mit dem technischen Personal des Zweckverbandes von einer Fachfirma ausgeführt. Die Zustimmung des technischen Personals des Zweckverbandes ist zwingend notwendig. Vor dem Verfüllen des Rohrgrabens ist das technische Personal des Zweckverbandes zur Überprüfung zu verständigen. Die Kosten der Überprüfung gehen zu Lasten des Grundstückeigentümers oder Auftraggebers Sollte aufgrund der Lage der Bruchstelle im Privatgrund auch der öffentliche Bereich für die Reparaturarbeiten herangezogen werden müssen, verpflichtet sich der Grundstückseigentümer oder der Auftraggeber, auch die im öffentlichen Bereich entstanden Kosten zu übernehmen (Asphaltschnitt, Grabarbeiten, Straßenwiederherstellung usw.). Rufnummern des technischen Personals: Tel. Nr.: 09441/81230 oder 09441/175631 Hinweis: Wird Ihr Reparaturauftrag vom technischen Personal des Zweckverbandes ausgeführt und die Erdarbeiten vom Zweckverband in Auftrag gegeben, wird Ihnen der ermäßigte Steuersatz von 7% in Rechnung gestellt. Werden die Erdarbeiten von Ihnen an eine Firma vergeben, wird von dieser Firma 19 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% können nur Wasserversorger anwenden, da der ermäßigte Umsatzsteuersatz an die Lieferung von Wasser gebunden ist. Auftraggeber Ort

Datum, Unterschrift